

Diakonie Deutschland | Postfach 40164 | 10061 Berlin

An die

- Diakonischen Werke in der Diakonie Deutschland
- Fachverbände in der Diakonie Deutschland

Zur Kenntnis

Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland
Freikirchen (und altkonfessionelle Kirchen)

Berlin, 16.05.2018

Rundschreiben Sozialpolitik Nr. 3/2018 Ausbildungs- und Prüfungsordnung nach Pflegeberufegesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

das im Sommer 2017 verabschiedete Pflegeberufegesetz sieht in § 56 den Erlass einer Ausbildungs- und Prüfungsverordnung durch das Bundesfamilien- und das Bundesgesundheitsministerium vor.

Der seit langem erwartete Referentenentwurf einer Ausbildungs- und Prüfungsverordnung liegt seit 22. März 2018 vor. Damit ist das Gesetzgebungsverfahren eingeleitet. Am 4. Mai 2018 fand eine Anhörung der beiden Ministerien statt.

Diakonie Deutschland und Deutscher Caritasverband haben gemeinsam mit ihren Fachverbänden Deutscher Evangelischer Krankenhausverband (DEKV), Deutscher Evangelischer Verband für Altenarbeit und Pflege e. V. (DEVAP), Katholischer Krankenhausverband Deutschlands e. V. (KKVD) sowie Verband katholischer Altenhilfe in Deutschland e. V. (VKAD) zum Referentenentwurf Stellung genommen. Die Stellungnahme finden Sie im Anhang.

Diakonie und Caritas bewerten den vorliegenden Referentenentwurf der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung insgesamt positiv. Er setzt das Pflegeberufegesetz und die generalistische Pflegeausbildung folgerichtig um und ist ein wesentlicher Beitrag zu einer zukunftsfähigen und qualitativ hochwertigen Pflegeausbildung.

Die Stellungnahme beschränkt sich auf die Regelungen, zu denen nach Auffassung der stellungnehmenden Verbände ein Änderungsbedarf besteht.

**Diakonie Deutschland
Evangelisches Werk für Diakonie
und Entwicklung e. V.**

Maria Loheide
Vorstand Sozialpolitik

Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin
T +49 30 65211-1631
F +49 30 65211-3632
maria.loheide@diakonie.de
www.diakonie.de

Registergericht:
Amtsgericht
Berlin (Charlottenburg)
Vereinsregister 31924 B

Evangelische Bank eG
BIC GENODEF1EK1
IBAN: DE42 5206 0410 0000 4050 00

USt-IdNr.: DE 147801862

Barrierefreier Parkplatz in
der Tiefgarage

Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung regelt unter anderem

- die Mindeststunden für die praktischen Einsätze
- die Kompetenzen, die während der Pflegeausbildungen erworben werden sollen
- die Prüfungsmodalitäten
- die Details zur Fachkommission nach § 53 PfIBG
- Details zur Praxisbegleitung und zur Praxisanleitung

In der Anhörung wurden von den beiden anhörenden Ministerien zwei Änderungen angekündigt: „Digitale Kompetenz“ soll in den Kompetenzkatalog aufgenommen werden und es soll geprüft werden, wie Umfang und Aufwand der Zwischenprüfung reduziert werden können. Von den Befürwortern der generalistischen Pflegeausbildung wurde der Entwurf der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung positiv und als konsequente Umsetzung im Sinne des Pflegeberufgesetzes insgesamt bewertet. Änderungsvorschläge wurden zu einzelnen Regelungen gemacht.

Die kritischen Punkte sind umgehend zu bearbeiten, denn die Träger der praktischen Ausbildung und die Pflegeschulen brauchen ausreichend zeitlichen Vorlauf, um die neue Ausbildung ohne Schwierigkeiten umsetzen zu können. Erst nach dem Inkrafttreten der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung kann die Fachkommission ihre Arbeit aufnehmen und Rahmenlehr- und Ausbildungspläne für den theoretischen und praktischen Teil erarbeiten. Der erste Ausbildungsjahrgang soll bereits 2020 beginnen.

Das weitere parlamentarische Verfahren gestaltet sich wie folgt: Es handelt sich formal um eine Verordnung, über die aber entgegen der üblichen Vorgehensweise, anlog zu einem Gesetzgebungsverfahren entschieden wird. Auf der Grundlage der Anhörung erarbeiten die beiden Ministerien eine Kabinettsvorlage, über die das Kabinett Ende Mai / Anfang Juni (geplant) entscheiden wird. Es folgt das parlamentarische Verfahren (Bundestagsausschüsse mit Anhörung und Beschlussfassung im Bundestag). Als abschließende Beratung im Bundesrat wird der 21. September 2018 angestrebt.

Das Pflegeberufgesetz begründet eine qualitativ neue Pflegeausbildung. Die Diakonie Deutschland engagiert sich für diese neue Ausbildung, damit der Pflegeberuf attraktiv und zukunftsfähig weiterentwickelt werden kann, Fachkräfte gewonnen werden und die Qualität der Pflege sich mit den gestiegenen Anforderungen weiter erhöht.

Im Mittelpunkt des bundesweiten Aktionstages Pflege 2018 stand die dringend notwendige Personalgewinnung, zu der die generalistische Pflegeausbildung einen wichtigen Beitrag leisten kann.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich bei allen bedanken, die den bundesweiten Aktionstag Pflege 2018 unterstützt und mitgestaltet haben. Mehr dazu unter: www.diakonie.de/aktionstag-pflege/.

Mit herzlichen Grüßen



Maria Loheide
Vorstand Sozialpolitik

Anhang: Stellungnahme von Diakonie und Caritas zum Referentenentwurf zur Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung –PflAPrV)